

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	V/0910/2017
Auskunft erteilt:	Herr Stracke
Ruf:	02506/9319167 u. 0251/21097-0
E-Mail:	StrackeF@stadt-muenster.de
Datum:	13.10.2017

Betrifft

Zuschüsse an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Südost für das 2. Halbjahr 2017

Beratungsfolge

14.11.2017 Bezirksvertretung Münster-Südost

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die in Anlage 1 aufgeführten Vereine, Verbände und sonstigen Vereinigungen und Initiativen mit Ausnahme der unter 2. bezeichneten Anträge erhalten die aufgeführten Zuschüsse für Jubiläen, besondere Einzelveranstaltungen, gesellschaftliche Anlässe und Aktivitäten, die Pflege des Ortsbildes, Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen oder für Kulturförderung.
2. Folgende Anträge werden abgelehnt:
 - 2.1 Antrag des Tennisclub 66 e.V. Wolbeck (laufende Nr. 5 laut Anlage 1)
 - 2.2 Antrag des KG ZiBoMo Wolbeck e.V. (laufende Nr. 6 laut Anlage 1)

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	010 1	Bezirksvertretungen	2017		
Zeile	15	Transferaufwendungen		2.550	

Begründung:

Termingerecht gingen insgesamt 6 Anträge in der Bezirksverwaltung Südost ein. Sie sind in der Tabelle (Anlage 1) zusammengefasst.

Zuschüsse an Vereine und sonstige Initiativen werden auf der Grundlage der von der Bezirksvertretung Münster-Südost am 03.06.2008 beschlossenen Richtlinien (in der Fassung des Beschlusses vom 17.11.2015) für die Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Südost (Anlage 2) bewilligt.

Zu 1.

Alle Antragsinhalte entsprechen den oben genannten Richtlinien.

Die Höhe der Zuschussbeträge orientiert sich im Wesentlichen an der Größe, der Mitgliederzahl, dem Wirkungsbereich und der Aktivitätshäufigkeit des Vereins.

Zu 2.

Die Antragsinhalte entsprechen nicht den Richtlinien.

Im Auftrag

gez.
Groh

Anlagen:

Anlage 1 Übersicht der eingegangenen Anträge
Anlage 2 Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Südost